



Privat



Beruf



Verkehr



Landwirtschaftsbetrieb



Vorsorge



Immobilien

Landwirte Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§ 27 Abs. 1 - 3 und 5 - 6 ARB, Klausel 4 und 7

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

■ Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für den privaten Lebensbereich.

■ Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

■ Verkehrs-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und für die mitversicherten Personen:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsabschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge oder Motorfahrzeuge zu Wasser oder in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeugs,
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind
- als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und für die mitversicherten Personen für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs.

■ Landwirtschafts-Bereich (mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit)

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

■ Grundstücks- und Miet-Bereich

- Versichert sind alle im Inland gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
- Versichert sind zusätzlich die eigenen, selbst bewirtschafteten sowie die fremden, hinzugepachteten und die vom Versicherungsnehmer verpachteten landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften im Inland. Nicht landwirtschaftlich genutzte vermietete / verpachtete Immobilien sind gesondert über den Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter oder Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken zu versichern.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Voraussetzung für die Versicherbarkeit

Der Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz kann nur abgeschlossen werden, wenn der Inhaber des Betriebes Mitglied der land- und / oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist und der Betrieb nicht gewerbsteuerpflichtig ist.

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Mitversicherte Personen

Zusätzlich sind folgende Personen sowie deren eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner und deren minderjährige Kinder mitversichert:

- Altenteiler (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft)
- Hoferben (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- Mitinhaber (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80042 München
Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Landwirte Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Hinweise:

- Für den Rechtsschutz im privaten Bereich ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition Rechtsschutz besteht.
- Mitinhaber, die nicht ausschließlich im Betrieb wohnhaft und tätig sind, können den privaten Bereich über den Rechtsschutz für weitere Inhaber versichern.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr, Privat und Landwirtschaft)
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz inkl. Cross-Compliance
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine

Zu Cross Compliance

Unter Cross Compliance werden all jene Regelungen zusammengefasst, die der Landwirt seit dem 01.01.2005 einzuhalten hat, um in den Genuss von Direktzahlungen zu kommen. Die Prämienzahlung wird an die Einhaltung von Auflagen zum Verbraucher-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz geknüpft. Die Einhaltung der Regeln wird kontrolliert. Bei einem Verstoß werden die Prämienzahlungen gekürzt.

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland versichert
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden

- Cross-Compliance-Streitigkeiten
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im geschäftlichen (=Wirtschaftsmediation) und privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung)
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert - mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie - zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert.

Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwältinnen
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Landwirte Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Rechtliches Konfliktpotential

■ Privat-Bereich

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
- Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder anderen Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

■ Berufs-Bereich

(in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit)

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
- Schlechtes Arbeitszeugnis
- Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub

Wichtige Information für Sie: In Arbeitsgerichtsprozessen trägt in der 1. Instanz jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – unabhängig davon, welche Partei den Prozess gewinnt.

■ Verkehrs-Bereich

- Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
- Mängel bei Kauf und Reparatur eines Autos oder Traktors
- Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

■ Landwirtschafts-Bereich (mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit)

- Nach Unregelmäßigkeiten eines Gehilfen bei der Ernteblieferung Klage gegen die ausgesprochene fristlose Kündigung.
- Zerstörung der Betriebseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Rückforderung von Prämienzahlungen wegen Nichteinhaltung von Umweltschutzauflagen (Cross Compliance)

■ Grundstücks- und Mietbereich

- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder landwirtschaftlich gemietete / gepachtete selbst genutzte Objekt
- Streit mit dem Verpächter wegen der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen
- Lärm- / Geruchsbelästigung durch Nachbarn

■ Vorsorge-Rechtsschutz

- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig